

Töchter des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

136

Abschrift !

8. August 1941.

277/41.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 22. Oktober 1904, verheiratet seit 26. August 1937, ein Kind, geboren am 25. Dezember 1939, vom 1. April 1941 ab auszuzahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941 aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H. -Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W N 1272/41-.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz, Vergütungsgruppe III-drei-erhält vom 1. April 1941 ab :

- 1.) Grundvergütung, monatlich: 484,-- RM
 - 2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) : 96,-- RM
 - 3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung: 14,52 RM
- Zusammen : 594,52 RM

24. April 1941

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

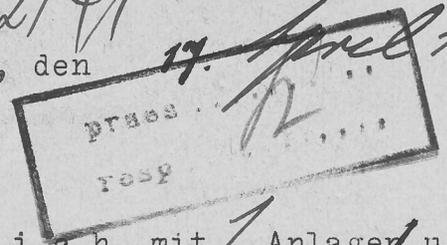
Berlin, den

142/41

17. April 1941

135

Z II b Nr. Opiz: 3/41



~~Die Veranl. ist
m. Anl. C~~

Urschriftlich mit 1 Anlage n.B.
an den Herrn Chirakher, das Institut
Chirakher, das Institut in
Berlin

zurückgesandt.
Der Betrag von 66.--RM wird hiermit zur Verfügung gestellt. Er ist durch ~~die Regierungshauptkasse in~~ die Hauptkasse der Preuß. Bau- und Finanzdirektion in Berlin + zu zahlen und in der Rechnung meiner Verwaltung für 1941 bei Kap. 210. Tit. .8. unter einem besonderen Abschnitt b: "Notstandsbeihilfen" als Mehrausgabe nachzuweisen.

~~Frist: 3 Wochen~~

~~2. v. d. Abt. zur Kontrolle.~~

~~3. Nach Wiedereingang
o. n. Nr. z. d. A.~~

Im Auftrage

[Signature]

17/4/41